



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ebersgöns

vom Mittwoch, dem 22. Juli 2009

im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersgöns
in der „Alten Schule“, Hauptstr. 27

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Gerd Kaschwich, Werner Reusch, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm
Gäste: Stadträtin Monika Wilhelm, Friedrich Bellinger (Seniorenbeirat)
Entschuldigt: Ursula Lehnert

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. Juni 2009

Einwendungen gegen das Protokoll vom 17. Juni 2009 werden nicht erhoben.

3. Öffnung des Segelfluggeländes für Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge

hier: **Schreiben der Stadt Butzbach vom 20.05.2009**
Sitzung Ortsbeirat am 17.06.2009, TOP 3
Schreiben der Stadt Butzbach vom 23.06.2009

In der Sitzung am 17.06.2009 hat sich der Ortsbeirat vertagt, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Es sollte um Information gebeten werden, ob der Flugplatz vergrößert werden soll und ob auch beabsichtigt ist, in Zukunft größere Flugzeuge starten und landen zu lassen.

Der Magistrat der Stadt Butzbach hat mit Schreiben vom 23.06.2009 mitgeteilt, dass sich die Fläche im Eigentum der Stadt Butzbach befinde und ein Pachtvertrag bestehe. Dieser Pachtvertrag regelt sowohl die Art der zugelassenen Flugzeuge, als auch die Größe der Start- und Landebahn. An diesem Pachtvertrag seien keine Änderungen vorgesehen. Der Aero-Club sei mit solchen Absichten auch noch nie an die Stadt herangetreten.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Auf Antrag von Ortsbeiratsmitglied Werner Reusch beschließt der Ortsbeirat nach kurzer Diskussion einstimmig folgende Stellungnahme:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass sich der Flugbetrieb in den letzten Jahren durchaus positiv verändert hat. Dies resultiert vor allem aus dem Betrieb leiser Motorsegler. Zudem halten sich die Beeinträchtigungen bei Starts in Grenzen, da hierfür im Regelfall nicht in Richtung Ebersgöns gestartet wird. Die generelle Öffnung des Segelflugplatzes für Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler anderer Vereine und Privatpersonen wird abgelehnt. Zum einen ist nicht absehbar, wie sich die Zahl der Starts- und Landungen insgesamt verändern wird. Zum anderen ist der Flugbetrieb über Ebersgöns derzeit in einem akzeptablen Gleichgewicht zwischen den Interessen der Einwohner, die am Wochenende und insbesondere sonntags möglichst ungestört ihre Freizeit verbringen wollen und den Interessen der Segelflieger. Die Freigabe zusätzlicher Starts- und Landungen wird nicht nur zusätzliche Auswirkungen auf die umgebende Landschaft in den An- und Abflugbereichen haben, sondern auch verstärkte Flugbewegungen über der Gemarkung auslösen. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung, die abzulehnen ist. Im Übrigen ist festzustellen, dass nicht nur über der Gemarkung kreisende Kleinflugzeuge sich bemerkbar machen, sondern in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen die vom Flughafen Frankfurt startenden Maschinen stellenweise ebenfalls zu einer erheblichen Geräuschkulisse beitragen.

4. Dorfstrukturelle Gesamtaufnahme

hier: Schreiben der Stadt Butzbach vom 6.07.2009

Mit Schreiben vom 06.07.2009 teilt die Stadt Butzbach mit, dass nach den Dorferneuerungsrichtlinien die Anmeldung eines Förderschwerpunktes die Betrachtung aller Ortsteile erfordert. Im Hinblick auf dieses Erfordernis wird der Ortsbeirat gebeten, in einem dem Schreiben beigefügten Plan insbesondere die unbewohnten/ungenutzten Gebäude und die Anwesen, auf denen noch Landwirtschaft stattfindet, zu kennzeichnen.

Welcher Förderschwerpunkt angemeldet werden soll, wurde von der Stadt Butzbach trotz Nachfrage bisher nicht mitgeteilt. Der vorgelegte Plan stellt den Kernbereich des alten Dorfkerns dar. Farblich hervorgehoben sind neben den denkmalpflegerischen Festlegungen Wohngebäude (bewohnt/unbewohnt), Nebengebäude und Infrastruktur (genutzt/ungenutzt) und abgängige, baulich stark beeinträchtigte Gebäude. Keine Eintragung ist für das DE-Gebiet, Förderschwerpunkt enthalten.

Nach Durchsicht des Planes ergeben sich folgende Anmerkungen:

Das Anwesen Oberkleener Str. 1 ist als genutzte/bewohnte Fläche zu kennzeichnen.

Nicht nachvollzogen werden konnte seitens des Ortsbeirates, nach welchen Kriterien einzelne Gebäude als abgängige, baulich stark beeinträchtigte Gebäude bezeichnet werden. Hier sollte eine Überprüfung vorgenommen werden.

Landwirtschaftliche Anwesen, bzw. Anwesen von denen eine landwirtschaftliche Nutzung ausgeht, sind:

Hauptstr. 9

Hauptstr. 10

Hauptstr. 12

Hauptstr. 23

Hauptstr. 34

Hauptstr. 47

Hauptstr. 54

Tanusstr. 1

Tanusstr. 19

Schustergasse 1

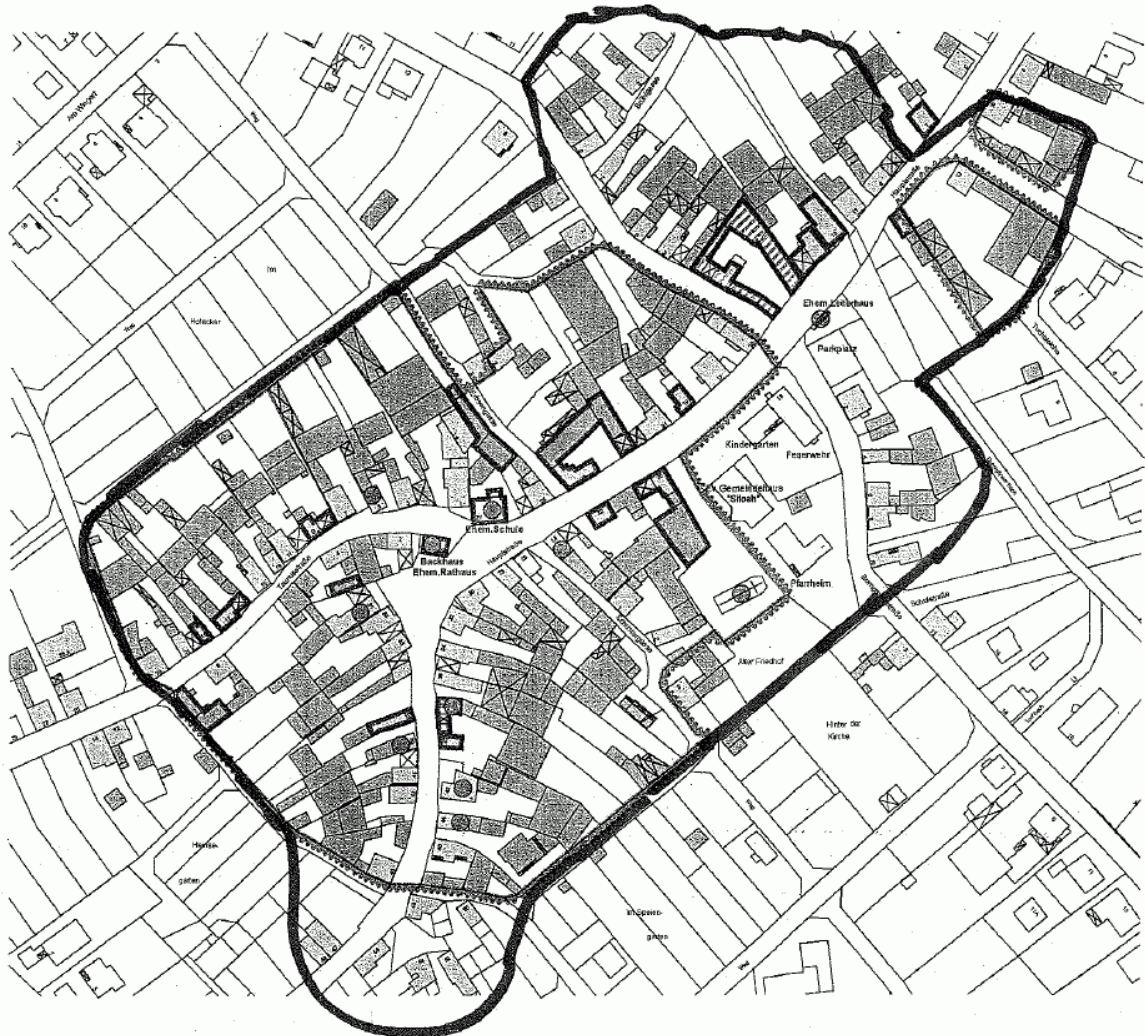
ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Unbewohnt ist derzeit kein Anwesen, das für einen Dorfentwicklungsplan in Betracht kommt.

Nach Auffassung des Ortsbeirates sind in einem Dorfentwicklungsgebiet neben den ausgewiesenen denkmalgeschützten Gesamtanlagen folgende Bereiche einzubeziehen:

Brühlgasse, Hauptstr. 9 bis 13, und 47 bis 56, Borngartenstr. 2 bis 10 und Oberkleener Str. 1 bis 9.

Entsprechend ergibt sich folgender Vorschlag für ein Dorfentwicklungsgebiet:



Der Ortsbeirat erwartet, dass ein abschließendes Ergebnis der Auswertung der dorfstrukturellen Gesamtaufnahme vor Anmeldung eines Förderschwerpunktes dem Ortsbeirat gemäß § 82 Abs. 3 HGO vorgelegt wird.

5. Dorfstrukturelle Untersuchung

hier: Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass am 20.07.2009 ein Gespräch im Rathaus stattfand, in dem das weitere Vorgehen diskutiert wurde. Neben dem beauftragten Planer, dem Bürgermeister, dem Geschäftsführer der LSB und Mitarbeitern der Stadtverwaltung nahm auch der Vorsitzende der Feuerwehr und der Vorsitzende des TSV an dieser Besprechung teil.

ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Nach der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister teilte dieser mit, dass die vom TSV Ebersgöns eingereichten Investitionsmaßnahmen zwar als Nachrückpositionen für das Konjunkturpaket II angemeldet waren. Nachdem aber alle angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt wurden, erfolge kein Rückgriff auf die Nachrückpositionen.

Nach weiteren grundsätzlichen Ausführungen zum finanziellen Spielraum der Stadt und allgemeinen Erläuterungen zu dem derzeitigen Stand der dorfstrukturellen Untersuchung durch Herrn Bürgermeister, stellte der beauftragte Planer seine neue Bewertung vor. Demnach könne das Gebäude „Alte Schule“ zur Disposition gestellt werden, wenn der dort derzeit abgedeckte Raumbedarf anderweitig zur Verfügung gestellt werden kann. Der in den Vorüberlegungen zunächst einbezogene Saal Seip wird nicht weiter berücksichtigt. Das Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses sollte bestehen bleiben und eine energetische Aufwertung erfahren, so dass es weiterhin als Kindergarten zur Verfügung steht und von der Gefriergemeinschaft genutzt werden kann. Hinsichtlich der Feuerwehr hält der Planer ein eigenes Gebäude für erforderlich. Hierbei sind sowohl die Errichtung eines eigenständigen Gebäudes, wie auch ein Anbau an die TSV-Turnhalle einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Für den Ortsbeirat hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, dass es sich bei der Frage um die Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses um eine bedeutende strukturelle Entscheidung für den Stadtteil handelt. Von daher ist bei allen weiteren Überlegungen grundsätzlich auch die weitere Verwendung des alten Dorfgemeinschaftshauses mit zu berücksichtigen und somit auch die Option eines Ersatzes des alten Dorfgemeinschaftshauses durch ein kombiniertes Gebäude für Feuerwehr und Kindergarten.

Im Ergebnis des Gesprächs wird seitens der Stadt eine Überprüfung vorgenommen, wie die Unterbringung der Vereine mit den sich aufzeigenden Möglichkeiten in Einklang gebracht werden kann. Ebenso ist zu untersuchen, welche Nutzung im alten Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen werden soll, wenn die Feuerwehr diese Räume nicht mehr benötigen sollte. Ziel ist es, die vorhandenen Gebäude besser auszulasten und Synergieeffekte zu erzielen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die derzeitige Haushaltslage es nicht zulässt, weitere Gebäude zu errichten, ohne dass gleichzeitig sämtliche Einsparoptionen genutzt werden.

6. Verschiedenes

Ausführung von Mäharbeiten in Ebersgöns

In Beantwortung der Anfrage des Ortsbeirates vom 17. Juni 2009 (TOP 5b) teilt die Stadtverwaltung mit Nachricht vom 22. Juli 2009 mit, dass sämtliche zu pflegenden Flächen der Stadt Butzbach in einer Bestandsliste erfasst sind und nach entsprechender Maßgabe gepflegt werden (mähen, schneiden, hacken, mulchen etc.). So auch die Flächen in Ebersgöns. Es ist durchaus möglich, dass Hangflächen separat gemulcht werden, d.h. nicht im gleichen Turnus wie ebene Grasflächen. Eine Überprüfung der Pflegeintensität findet nach Ablauf der Vegetationsperiode statt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Andreas Wilhelm
Ortsvorsteher